



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:

BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft (LEI 529900VL0YCEX2SKSM71)

Die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung („EbAV“) gemäß Art 2 Richtlinie (EU) 2016/2341 („EbAV II-Richtlinie“) und daher gemäß Art 2 Abs 1 lit c Offenlegungsverordnung („SFDR“) ein Finanzmarktteilnehmer. Daher unterliegt die BONUS gewissen Offenlegungspflichten. Das Thema Nachhaltigkeit hat für die BONUS eine sehr hohe Bedeutung und wird bei der treuhändigen Veranlagung von Sozialkapital in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften („VRGen“) und Subveranlagungsgemeinschaften („VGen“) gemäß § 12 PKG in sämtlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft („BONUS“) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die BONUS hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert. Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage sind entsprechende Strukturen eingerichtet.

Bei der Beurteilung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments werden die einzelnen Investmentprodukte zusammengefasst, durchgerechnet und als Gesamtportfolio beurteilt. Dieses umfasst sowohl die liquiden Anlageklassen (wie Aktien und Anleihen), für welche Nachhaltigkeitsdaten relativ umfassend verfügbar sind, als auch die weniger liquiden Anlageklassen (wie beispielsweise Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), wo entsprechende Informationen, sofern verfügbar, von den externen Fondsmanagern bereitgestellt werden.

Die BONUS achtet im Rahmen einer umfassenden Due Diligence-Prüfung von bestehenden und neuen Investmentprodukten darauf, dass bei externen Fondsmanagern Nachhaltigkeitskriterien umfassend und systematisch in den Auswahlprozess von Einzelinvestments einbezogen werden. Gemäß dem Fall, dass die BONUS selbst die Einzeltitelauswahl vornimmt, berücksichtigt sie dabei ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien.

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum:

Folgende Maßnahmen für die aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen seitens BONUS als wesentlichsten festgelegten Indikatoren wurden ergriffen:

- Festlegung von Schwellenwerten
- Festlegung von Ausschlusskriterien (für Spezialfonds, aktiv gemanagte Fonds und Einzeltitelveranlagung)



- Laufendes Monitoring
- Engagement

Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der aktuellen Fassung wurden vom Vorstand der BONUS am 29.06.2023 genehmigt.

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die BONUS entsprechende Strukturen eingerichtet.

Die Stabstelle „CSR und Kommunikation“ koordiniert die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand, das interne Nachhaltigkeits-Wissensmanagement sowie Mitarbeiterschulungen durch interne oder externe Experten. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Asset Management, Risikomanagement, Recht und interne Revision eingebunden.

Die Offenlegungsverordnung verpflichtet zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen (negativen) Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investmententscheidungen. Dabei sind zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren mindestens je ein weiterer aus den 46 optionalen Indikatoren der Tabellen 2 & 3 des Anhang I DeVO (EU) 2022/1288 zu wählen. In weiterer Folge sind jene Nachhaltigkeitsindikatoren festzulegen, die seitens BONUS aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen als wesentlich erachtet werden.

Methode zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die BONUS hat folgende **zwei optionalen Kennzahlen**, die am besten mit der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen, mittels Wesentlichkeitsanalyse festgelegt:

Aus den 22 Wahlindikatoren aus Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren)

- Emissionen (Unternehmen)
PAI 4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Aus den 24 Wahlindikatoren aus Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Unternehmen)
PAI 15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die BONUS erachtet folgende **fünf Indikatoren** aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen als **wesentlich** und hat diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung der negativen Auswirkungen festgelegt:

Die fünf wesentlichen PAI-Indikatoren der BONUS sind:

- ökologische Indikatoren (Unternehmensindikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen)
Tabelle 1: PAI 2 CO₂-Fußabdruck
Tabelle 1: PAI 3 CO₂-Intensität
Tabelle 1: PAI 4 CO₂-exponierte Vermögenswerte
- Soziale und Governance Indikatoren (für Unternehmen)
Tabelle 1: PAI 10 Nichteinhaltung des UN Global Compacts
Tabelle 1: PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle seitens der BONUS investierten Vermögensgegenstände, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der



erforderlichen Qualität vorhanden. Die BONUS nutzt den MSCI ESG als Datenquelle zu Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen. Für weniger liquiden Anlageklassen (wie beispielsweise Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), werden die Daten mittels eines Best-Effort-Ansatzes vom externen Fondsmanagement eingeholt.

Mitwirkungspolitik:

Die Mitwirkungspolitik der BONUS wird insbesondere von Engagement-Maßnahmen geprägt. Die BONUS betrachtet die Wahrnehmung der ihr zustehenden Eigentümer- und Stimmrechte sowie den Dialog mit Unternehmen durch die jeweilig eingesetzten Fondsmanager an den im Fonds gehaltenen Unternehmensanteilen als wichtiges Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Anerkannte internationale Standards:

Die BONUS berücksichtigt folgende Verhaltenskodizes, international anerkannten Standards und Methoden sowie die Ziele des Übereinkommens von Paris.

- Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)
- Montréal Carbon Pledge
- Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (PACTA)
- Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens

Die zweiseitige deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung finden Sie hier:

<https://www.bonusvorsorge.at/BONUS/VERANTWORTUNGSVOLL%20VERANLAGEN/Nachhaltigkeit%20sbezogene%20Offenlegungspflichten%20EU/Unternehmensbezogene%20Offenlegung/Unternehmensbezogene%20Strategien%20f%c3%bcr%20den%20Umgang%20mit>

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

PKAG

TABELLE 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen
 KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	5.344,48	Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Investitionswert des Portfolios in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert des Unternehmens einschließlich Barmitteln.	Ergriffene Maßnahmen: - Messung der Treibhausgasemissionen (THG): Die BONUS verfolgt die THG von Aktien und Unternehmensanleihen auf Ebene der investierten Produkte. Es wurde mit der Unterzeichnung des Montreal Pledge im Jahr 2020 damit begonnen, die Kohlenstoffintensität der Aktien zu erheben und auf der Website auszuweisen. Im Jahr 2022 wurde das Monitoring auf Unternehmensanleihen ausgeweitet. - Monitoring der Kennzahlen: Die entsprechenden Kennzahlen werden laufend überwacht und es wurden entsprechende Grenzen implementiert. Scope-3-Emissionen sind für viele Unternehmen wichtig und wesentlich, aber die Verfügbarkeit verlässlicher und vergleichbarer Daten ist derzeit noch begrenzt und würde außerdem zu einer Doppelzählung von Emissionen führen. Die BONUS verfolgt daher den Ansatz, Scope-3-Emissionen zu verfolgen und gem. SFDR zu veröffentlichen, aber diese Emissionen derzeit nicht in die interne Messung und Steuerung der THG-Emissionen einzubeziehen. - Engagement: Wir wollen, dass die Emissionen im Laufe der Zeit sinken. Hierfür analysiert die BONUS die Emissionen der investierten Unternehmen und führt gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement, um diese zum Desinvestment von problematischen Werten zu bewegen bzw. Unternehmen, die sich keine solchen Ziele gesetzt haben, zu ermutigen, dies zu tun. Geplante Maßnahmen und Ziele: BONUS strebt bis 2050 eine Netto-Nullbilanz an und wird hierfür einen Transitionssplan im Einklang mit den Empfehlungen der Taskforce on Climate related Financial Disclosures (TCFD) erstellen.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.045,73	Summe der Kohlenstoff Emissionen - Scope 2 (tCO ₂ e) gewichtet mit dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	28.737,57	Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfoliounternehmen Emissionen (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Wert der Investition des Portfolios in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel.	
	THG-Emissionen insgesamt	35.127,77	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope 3 Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	158,20	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope 3 Treibhausgasemissionen die mit 1 Million EUR verbunden sind, die in das Portfolios. Die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln).	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	837,80	Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios seiner Emittenten des Portfolios (Scope 1, Scope 2 und geschätzte Scope 3 THG Emissionen/Millionen Euro Umsatz).	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,34%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios des Portfolios an Emittenten, die mit fossilen Brennstoffen mit fossilen Brennstoffen, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas und thermischer und metallurgischer Kohle.	Ergriffene Maßnahmen: - Messung und Monitoring des Anteils an Fossilen Brennstoffen: Der Anteil an fossilen Brennstoffen wird in der BONUS bereits seit 2019 erhoben und es wurden entsprechende Grenzen implementiert.. - Engagement: siehe Engagement zu PAI 1-3 Geplante Maßnahmen und Ziele: Es ist eine Evaluierung und mögliche Senkung der festgelegten Grenze im Rahmen der Transitionsplanerstellung vorgesehen.
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,71%	Der gewichtete Durchschnitt der Emittenten des Portfolios Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen als Prozentsatz der der gesamten verbrauchten und/oder erzeugten Energie.	Engagement: Im Zeitverlauf soll Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen sinken. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.

Treibhausgas-emissionen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: NACE Code A NACE Code B NACE Code C NACE Code D NACE Code E NACE Code F NACE Code G NACE Code H NACE Code L	0,53 1,37 1,07 11,83 2,35 0,15 0,48 1,42 0,42	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios Energieverbrauchsintensität (GWh/Million EUR Umsatz) für Emittenten mit dem NACE Code: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Verarbeitendes Gewerbe Energieversorgung Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Baugewerbe Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Verkehr und Lagerei Grundstücks- und Wohnungswesen	Engagement: Im Zeitverlauf soll die Intensität des Energieverbrauchs sinken. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,67%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios Wertes des Portfolios in Emittenten, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitäts sensiblen Gebieten tätig sind und die in Kontroversen mit schweren oder sehr schweren Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren.	Engagement: Wenn Unternehmen derartige Tätigkeiten ausüben, möchten wir, dass sie im Laufe der Zeit abnehmen und letztendlich eingestellt werden. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,21	Die gesamten jährlichen Abwassereinleitungen (in Tonnen) in Oberflächengewässer infolge von Industrie- oder Produktionstätigkeiten im Zusammenhang mit 1 Mio. EUR, die im Portfolio investiert sind. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle im Umlauf befindlichen Aktien und Anleihen umgelegt (auf der Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln).	Derzeit stehen nur sehr wenige Unternehmensdaten zu Emissionen in Wasser zur Verfügung. Aus diesem Grund werden diese Aspekte zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollständig berücksichtigt.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,23	Der gesamte jährlich gemeldete gefährliche Abfall (metrische Tonnen berichtet), die mit 1 Million EUR die in das Portfolio investiert werden. Die gefährlichen Unternehmen wird auf alle ausstehenden ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel).	Engagement: Wenn Unternehmen derartige Abfälle erzeugen, möchten wir, dass sie im Laufe der Zeit reduziert und letztendlich abgestellt werden. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,11%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, bei denen sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens bestehen.	Ergriffene Maßnahmen: - Messung und Monitoring des Anteils an UN Global Compact Verstößen (UNGC): UNGC Verstöße sind seit 2019 ein Ausschlusskriterium der Spezialfonds der BONUS. Dies wurde 2022 auf Publikumsfonds ausgeweitet. Zu beachten ist, dass diese Ausschlüsse keine potenziellen Investitionen in passive Produkte (Abbildung eines Index über ETF, ETC, etc.) umfassen. Die abgebildete Quote resultiert ausschließlich aus Investitionen in passive Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele: Es ist geplant herkömmliche passive Produkte durch solche mit einem Nachhaltigkeitsansatz zu ersetzen. Dieser Abtausch erfolgt sukzessive sowie bei Neuinvestitionen. Voraussetzung hierfür ist, dass neben der Verfügbarkeit von nachhaltigen Produkten, diese den gewünschten Index ohne wesentliche Abweichungen abbilden und die sonstigen Anforderungen der BONUS im Rahmen des Due Diligence bzw. Investmentprozesses erfüllen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	21,65%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios des Portfolios an Emittenten, die nicht Unterzeichner des UN Global Compact sind.	Engagement: Die Beeinflussung von Unternehmen zur Unterzeichnung des UN Global Compact ist ein wichtiger Teil unserer Gespräche mit dem Fondsmanagement.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,14%	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostunden Bruttostundenverdienst von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, als Prozentsatz des männlichen Verdienste.	Engagement: Wir wollen, dass das Lohngefälle in den Unternehmen, in die wir investieren, mit der Zeit abnimmt. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,35%	Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnisses von weiblichen zu männlichen Leitungs- und Kontrollorganen	Engagement: Wir streben langfristig ein Verhältnis von 50/50 zwischen den Geschlechtern an. Dies fördern wir, indem wir über unsere Spezialfondsvergaben unsere Stimmrechte auf Hauptversammlungen (für Aktien) und in Nominierungsausschüssen nutzen. Generell wird dieses Thema in gezielten Gesprächen mit dem Fondsmanagement angesprochen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,04%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, deren Branche mit Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen in Verbindung steht. Anmerkung: Zu den Branchenbeziehungen gehören Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen umfassen nicht die entsprechenden Sicherheitsprodukte.	Ergriffene Maßnahmen: - Messung und Monitoring des Anteils an Kontroverse Waffen: Kontroverse Waffen sind seit 2019 ein Ausschlusskriterium der Spezialfonds der BONUS. Dies wurde 2022 auf Publikumsfonds ausgeweitet. Zu beachten ist, dass diese Ausschlüsse keine potenziellen Investitionen in passive Produkte (Abbildung eines Index über ETF, ETC, etc.) umfassen. Die abgebildete Quote resultiert ausschließlich aus Investitionen in passive Produkte. Geplante Maßnahmen und Ziele: Es ist geplant herkömmliche passive Produkte durch solche mit einem Nachhaltigkeitsansatz zu ersetzen. Dieser Abtausch erfolgt sukzessive sowie bei Neuinvestitionen. Voraussetzung hierfür ist, dass neben der Verfügbarkeit von nachhaltigen Produkten, diese den gewünschten Index ohne wesentliche Abweichungen abbilden und die sonstigen Anforderungen der BONUS im Rahmen des Due Dilligence bzw. Investmentprozesses erfüllen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	249,54	Der gewichtete Durchschnitt der Emissionsintensität staatlicher THG-Emissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP)	Engagement: Im Zeitverlauf soll der Anteil der THG-Emissionsintensität sinken. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1	Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen (Sanktionen) für Importe und Exporte verhängt hat	Engagement: Es wird geprüft, dieses Kriterium zukünftig zu begrenzen. Generell werden bei diesen Verstößen gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt. Die abgebildete Quote resultiert ausschließlich aus Investitionen in passive Produkte.
			0,02%	Prozentualer Anteil der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) restriktive Maßnahmen (Sanktionen) bei Ein- und Ausfuhren verhängt hat	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,01%	Anteil der Investitionen in Immobilien, die an der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen involviert sind	Engagement: Im Zeitverlauf soll der Anteil des Engagement in fossilen Brennstoffen über Immobilien sowie einer schlechter Energieeffizienz von Immobilien sinken. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt. Des weiteren wird der Abtausch gegen zielgerichtete Strategien geprüft.
Energie-effizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,63%	Anteil der Investitionen in energieineffiziente Immobilienanlagen	

TABELLE 2
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,53%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios des Portfolios an Emittenten ohne Kohlenstoff Emissionsreduktionsziel im Einklang mit dem Pariser Abkommen.	Engagement: Die Strategie sieht vor, dass der Anteil der Unternehmen, die eine solche Politik nicht verfolgen, im Laufe der Zeit abnimmt. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.

TABELLE 3
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	2,38%	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios des Portfolios bei Emittenten ohne eine Antikorruptions und Korruptionsbekämpfungspolitik im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption entspricht.	Engagement: Die Strategie sieht vor, dass der Anteil der Unternehmen, die keine entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung implementieren, im Laufe der Zeit abnimmt. Hierfür werden gezielte Gespräche mit dem Fondsmanagement geführt.



Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

a) Genehmigung der Strategie:

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der aktuellen Fassung wurden vom Vorstand der BONUS am 29.06.2023 genehmigt. Fortlaufende regelmäßige und ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachbereiche erfolgen mit Genehmigung des Vorstands.

b) Verantwortungszuweisung:

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die BONUS entsprechende Strukturen eingerichtet.

Die Stabstelle „CSR und Kommunikation“ koordiniert die Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Vorstand, das interne Nachhaltigkeits-Wissensmanagement sowie Mitarbeiterschulungen durch interne oder externe Experten. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Asset Management, Risikomanagement, Recht und interne Revision eingebunden.

c) Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung:

Als nachhaltiger Investor von Sozialkapital und als Unterzeichner der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) berücksichtigt die BONUS in ihrer Veranlagungstätigkeit und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen die gegebenenfalls entstehenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Negative Effekte durch Investments, die mit einem hohen Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind und somit den Klimawandel verursachen. Darunter fallen insbesondere auch CO₂-exponierte Sektoren, wie etwa fossile Energieträger.
- Negative Effekte durch Investments, welche die Einhaltung von international anerkannten sozialen Standards und Normen für Arbeitnehmerbelange nicht angemessen berücksichtigen.
- Negative Effekte durch Investments, welche anerkannte Governance-Richtlinien nicht angemessen berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten.

Zur systematischen Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der BONUS entsprechende Strukturen und Prozesse eingerichtet sowie Strategien implementiert, welche darauf abzielen, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten.

Der Gesetzgeber hat in der DeVO (EU) 2022/2018 (*regulatory technical standards*; „RTS“) eine gewisse Anzahl an Indikatoren (Kennzahlen) für Unternehmen, Staaten und Immobilien konkretisiert:

- 18 Pflichtkennzahlen (Tabelle 1 des Anhang I der RTS); mit ihnen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die Principal Adverse Impacts („PAI“) gemessen
- 46 optionale Kennzahlen (Tabellen 2 & 3 des Anhang I der RTS); aus ihnen müssen insgesamt zwei Indikatoren gewählt werden (je Tabelle ein Indikator)



Die BONUS hat folgende zwei optionalen Kennzahlen, die am besten mit der Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen, mittels Wesentlichkeitsanalyse festgelegt:

Aus den 22 Wahlindikatoren aus Tabelle 2 (Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren)

- Emissionen (Unternehmen)
PAI 4 Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Aus den 24 Wahlindikatoren aus Tabelle 3 (Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Unternehmen)
PAI 15 Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

In weiterer Folge wurden die für die BONUS wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investmententscheidungen identifiziert. Die entsprechenden Indikatoren wurden mittels einer Wesentlichkeitsanalyse abgeleitet.

Jeder dieser insgesamt 20 PAI-Indikatoren (18 Pflicht- und 2 optionale Indikatoren) wurde anhand mehrerer Beurteilungskriterien nach seiner Wesentlichkeit bewertet und klassifiziert. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters wurde dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Beurteilungskriterien sind:

- 1) Übereinstimmung des PAI-Indikators mit der **BONUS Nachhaltigkeitsstrategie**
- 2) **Beeinflussbarkeit** des PAI-Indikators im Rahmen des **Investmentprozesses**
- 3) **Datenverfügbarkeit**

Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt über ein Scoring-System in Abhängigkeit von der Ausprägung der Wesentlichkeit je Indikator. Aus der Aufsummierung der Einzelwerte resultiert die Gesamtbewertung der Wesentlichkeit des jeweiligen Indikators im Investmentprozess hinsichtlich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die BONUS erachtet folgende **fünf Indikatoren** aufgrund ihrer nachteiligen Auswirkungen als **wesentlich** und hat diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung der negativen Auswirkungen festgelegt:

Die fünf wesentlichen PAI-Indikatoren der BONUS sind:

- ökologische Indikatoren (Unternehmensindikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen beziehen)
Tabelle 1: PAI 2 CO₂-Fußabdruck
Tabelle 1: PAI 3 CO₂-Intensität
Tabelle 1: PAI 4 CO₂-exponierte Vermögenswerte
- Soziale und Governance Indikatoren (für Unternehmen)
Tabelle 1: PAI 10 Nichteinhaltung des UN Global Compacts
Tabelle 1: PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen



Wesentlichkeitsmatrix:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Wesentlichkeit		
		hoch	mittel	gering
Tabelle 1	Pflichtindikatoren			
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen		x	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	x		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	x		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	x		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		x	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren			x
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		x	
Wasser	8. Emissionen in Wasser			x
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			x
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	x		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		x	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		x	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	x		
Staaten und supranationale Organisationen	15. THG-Emissionsintensität		x	
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen			x
Immobilien	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien			x
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz			x
Tabelle 2	Zusatzindikatoren	hoch	mittel	gering
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen		x	



Tabelle 3	Zusatzindikatoren	hoch	mittel	gering
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung		x	

d) Fehlermargen:

Die vorstehend erläuterten Methoden zur Wesentlichkeitsanalyse der Indikatoren spiegeln die Einschätzung der BONUS wider. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass künftig diese Methoden zur Auswahl, Feststellung und Bewertung der Indikatoren aufgrund sich verändernder Umstände oder einer abweichenden Einschätzung anpassen muss. Dies kann auch dazu führen, dass andere Wahlindikatoren ausgewählt werden. Die BONUS wird daher regelmäßig überprüfen, ob die erläuterte Auswahl noch zutreffend ist und erforderlichenfalls Anpassungen vornehmen.

Die Bewertung und Feststellung der Indikatoren erfolgt anhand der dargestellten Datenquellen. Derzeit nicht verfügbare Daten werden durch den Datenanbieter durch Schätzungen bzw. Hochrechnungen ergänzt. Hierdurch kann es zu Ungenauigkeiten und Abweichungen von den tatsächlichen Werten kommen. Der Anteil geschätzter oder hochgerechneter Daten hängt stark von den individuellen Gegebenheiten ab und kann nicht pauschalisiert werden.

e) Datenquellen:

Die Identifizierung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängen wesentlich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen ab. Nicht für alle seitens BONUS investierten Vermögensgegenstände sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Die BONUS ist bemüht, die Datenlage regelmäßig zu überprüfen und eine Optimierung zu versuchen, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Für Investitionen im Immobilien- und Alternative Investmentbereich wird an Strukturen und Prozessen zur Integration der Daten durch die Fondsgesellschaften gearbeitet, um diese Daten ebenfalls auswerten zu können.

Sämtliche Daten werden über Drittanbieter bezogen. Folgende Einschränkungen für die Drittanbieter in der Datenqualität sind zu beachten:

Derzeit sind gem. CSRD-Richtlinie nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Die Umsetzung der Richtlinie für die Unternehmen erfolgt in Abhängigkeit zur jeweiligen Größe und Form der Unternehmen in mehreren Phasen bis 2029.

Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, erfolgt, sofern sinnvoll und möglich, eine Schätzung der Daten. In diesen Fällen erfolgt seitens der Datenanbieter eine Zuordnung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Durchschnittswerte von Industrien oder Sektoren bzw. auch Emittenten.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen der Drittanbieter dennoch davon auszugehen, dass die Beschränkungen keinen Einfluss darauf haben, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

Es wird eine stetige Verbesserung der Datenverfügbarkeit und Datenqualität erwartet.



Derzeit im Einsatz befindliche Datenanbieter:

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von BONUS identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden folgende Datenquellen herangezogen:

- MSCI ESG für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen (basierend auf den MSCI SFDR Adverse Impact Metrics Daten)
- Immobilien- und Alternative Investmentfonds: Fondsgesellschaften

Best-Effort Maßnahmen

Sofern die eingesetzten externen Datenanbieter bestimmte Daten nicht bzw. nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stellen können, wird die BONUS jedenfalls Anstrengungen unternehmen, um geeignete alternative Datenquellen bzw. Datenanbieter einzusetzen. Dazu können eine umfassendere Einbeziehung der Fondsgesellschaften sowie die Einholung von zusätzlichem Research gehören. Die getroffenen Maßnahmen werden entsprechend dokumentiert.

Sind die Informationen zu einem der verwendeten Indikatoren nicht ohne Weiteres verfügbar, so werden die Informationen in Übereinstimmung mit den RTS entweder

- a) direkt von den Unternehmen, in die investiert wird, oder
- b) durch zusätzliche Nachforschungen,
- c) die Zusammenarbeit mit externen Datenanbietern bzw. Sachverständigen oder
- d) durch vertretbare Annahmen erhoben.

Hierbei erfolgt grundsätzlich eine Beurteilung der betroffenen Investments unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- der Proportionalität bzw. Wesentlichkeit des Investments
- des notwendigen Sorgfaltsmaßstabes, z.B. bei illiquiden Positionen

Je materieller oder komplexer das Exposure ist, desto mehr Sorgfalt wird aufgewendet.

Mitwirkungspolitik

Die BONUS betrachtet die Wahrnehmung der ihr zustehenden Eigentümer- und Stimmrechte sowie den Dialog mit Unternehmen durch die Fondsmanager an den im Fonds gehaltenen Unternehmensanteilen als wichtiges Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Zusätzlich wird bei der Auswahl und laufenden Beurteilung der Fondsmanager darauf geachtet, ob und wie ESG-Kriterien in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt werden. Die BONUS führt diesbezüglich einen aktiven Dialog. Dabei wird die Einhaltung und Verbesserung der Corporate Governance sowie Sozial- und Umweltstandards gefordert. Die BONUS arbeitet hier mit anderen Investoren und Plattformen insbesondere die von UN-PRI zusammen und kann damit einen stärkeren Einfluss ausüben als allein. Dies ist von zentraler Bedeutung, um mit Engagement etwas erreichen zu können.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen von Mitgliedschaften, Teilnahmen an Investoreninitiativen und Kooperationen mit anderen Akteuren der Investmentbranche möchte die BONUS ihrer Verantwortung als nachhaltiger und treuhändiger Verwalter von Sozialkapital nachkommen und eine Weiterentwicklung internationaler Investmentstandards fördern. Aus diesem Grund werden bei der Umsetzung sämtlicher Investmententscheidungen insbesondere die folgenden Verhaltenskodizes und international anerkannten Standards und Methoden berücksichtigt:

- **Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI)**
Die BONUS ist seit Januar 2019 offizieller Unterzeichner der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (PRI). Damit verpflichtet sich die BONUS, nachhaltige Aspekte in Form der sechs Prinzipien der PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute



Unternehmensführung ganzheitlich im Investmentprozess zu berücksichtigen und zu integrieren und andere Marktteilnehmer zu deren Einhaltung zu ermutigen. Von ihren externen Fondsmanagern erwartet die BONUS, dass diese selbst Unterzeichner der PRI sind und diese damit im Investmentprozess berücksichtigen.

- **Montréal Carbon Pledge**

Die Unterzeichner des Montréal Pledge verpflichten sich, den CO₂-Fußabdrucks ihrer Investitionen zu messen und zu veröffentlichen. Die BONUS hat das Abkommen 2020 unterzeichnet und setzt damit ein proaktives Signal für die Einbeziehung von Klimarisiken in die Bewertung von Investitionen.

- **Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)**

Die BONUS berücksichtigt die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) in Form von Positivkriterien. Eine möglichst hohe Erfüllungsquote dieser Kriterien verringert zusätzlich das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken oder diese können dadurch vermindert werden.

- **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)**

Die BONUS bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UNGC aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und berücksichtigt diese im Investmentprozess. Von ihren externen, aktiven Fondsmanagern erwartet die BONUS, dass diese die UN Global Compact Prinzipien bei der Auswahl von Portfoliounternehmen berücksichtigen.

- **Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (PACTA)**

PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ist ein vom unabhängigen Non-Profit Think Tank „2-Degrees-Investing Initiative“ federführend entwickeltes Modell zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios, welches eine Analyse des Portfolioanteils an besonders klimarelevanten Sektoren ermöglicht. Die BONUS erstellt regelmäßig PACTA Analysen.

- **Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens**

Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um das gesamte Investment-Portfolio der BONUS bis zum Jahr 2030 in einer aggregierten Sicht und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf einen Emissionspfad zu bringen, der konsistent ist mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung bei 1,5°C zu begrenzen.

Dies erfolgt über eine Nachhaltigkeitsstrategie, die neben der Berücksichtigung eines Klimaschutzziels, der Integration von ESG-Standards und Nachhaltigkeitsrisiken auch auf umfassenden Engagement- und Monitoring-Anforderungen beruht. Die BONUS definiert hierfür auch konkrete Vorgaben an ihre externen Fondsmanager bzw. tritt mit diesen in Dialog, um Änderungen oder Verbesserungen anzustoßen. Die Bestrebung der BONUS ist bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren.

Historischer Vergleich

Es gibt noch keinen vorausgehenden Zeitraum zur Erstellung eines historischen Vergleiches des Berichtszeitraumes. Dieser wird erstmals für das Berichtsjahr 2023 erstellt und bis spätestens 30. Juni 2024 veröffentlicht.